



record S 16

Bedienung

Your global partner for entrance solutions

www.record.group

Dokumentidentifikation

Artikelnummer: 121-006454429
Version: 2.1
Publikationsdatum: 01.08.2022

Original-Anleitung

Subject to technical modifications
Copyright © agtatec ag

Inhaltsverzeichnis

Änderungsverzeichnis	5
1 Sicherheit	6
1.1 Darstellung der Warnhinweise	6
1.2 Bestimmungsgemäße Verwendung	6
1.3 Allgemeine Gefahren	7
1.4 Stand der Technik	9
1.5 Persönliche Schutzausrüstung	9
1.6 Zubehör und Haftung	10
2 Allgemeines	11
2.1 Zweck und Anwendung der Anleitung	11
2.2 Urheberrecht	11
2.3 Produktidentifikation	11
2.4 Hersteller BLASI GmbH	11
2.5 Zielgruppe	11
2.6 Begriffsdefinitionen	12
3 Beschreibung	13
3.1 Gesamtansicht	13
3.2 Sicherheitsausstattung und Bedienelemente	14
3.2.1 Schlüsselbedienungsschalter	14
3.2.2 Öffnungs- und Absicherungssensoren (kombiniert)	14
3.2.3 Kollisionserkennung	14
3.2.4 Absicherungssensoren Seitenteil	14
3.3 Komponenten der Anlage	14
4 Technische Daten	15
4.1 Umweltbedingungen	15
4.2 Elektrische Anschlussdaten der Anlage S16 (TA4 Steuerung)	15
5 Bedienung	16
5.1 Betriebsarten der Anlage	16
5.1.1 Betriebsart AUS	16
5.1.2 Betriebsart AUTOMATIK	16
5.1.3 Betriebsart AUSGANG	16
5.1.4 Betriebsart AUF	16
5.2 Initialisieren und Einmessen der Anlage	17
5.2.1 Initialisierungsvorgang	17
5.2.2 Einmessvorgang	17
5.2.3 Normierung	17
6 Prüfung und Wartung	18
6.1 Generelles	18
6.2 Pflichten des Betreibers	18
6.3 Monatlich durchzuführende Überprüfungsarbeiten	19
7 Störungen	20
7.1 Verhalten bei Störungen	20
7.2 Tipps zur Störungsbehebung	20
7.3 Verhalten bei Netzausfall	21
7.3.1 Betriebsart AUS	21
7.3.2 Betriebsart AUTOMATIK	21
7.3.3 Betriebsart AUF	21
7.4 Funktion bei Netzwiederkehr	21

Inhaltsverzeichnis

8	Außerbetriebnahme und Entsorgung	22
8.1	Außerbetriebnahme	22
8.2	Demontage und Entsorgung	22

Änderungsverzeichnis

Änderung	Ort
Komplette Überarbeitung aller Kapitel und Inhalte	Ganzes Dokument
Neue Kapitelstruktur	Ganzes Dokument
Überarbeitung aller Grafiken	Ganzes Dokument

1 Sicherheit

1 Sicherheit

1.1 Darstellung der Warnhinweise

In dieser Anleitung werden zur einfacheren Verständlichkeit verschiedene Symbole verwendet:



HINWEIS

Hinweise und Informationen, die für den richtigen und effizienten Arbeitsablauf hilfreich sind.



WICHTIG

Besondere Angaben, die für eine einwandfreie Funktion der Anlage unerlässlich sind.



WICHTIG

Wichtige Angaben die gelesen werden müssen, die für eine einwandfreie Funktion der Anlage unerlässlich sind.



VORSICHT

Gegen eine möglicherweise gefährliche Situation, die zu leichten Körperverletzungen und Sachschäden führen könnte.



WARNUNG

Gegen eine latent vorhandene gefährliche Situation, die zu schweren Verletzungen oder dem Tod und erheblichem Sachschaden führen kann.



GEFAHR

Gegen eine unmittelbar gefährliche Situation, die zu schweren Verletzungen oder dem Tod führen kann.



GEFAHR

Gegen unmittelbar oder latent vorhandene gefährliche Situation, die zu einem elektrischen Schlag und danach zu schweren Verletzungen oder dem Tod führen kann.

1.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Anlage ist ausschließlich für den Einsatz als Personendurchgang bestimmt. Der Einbau darf nur in trockenen Räumen erfolgen. Bei Abweichungen sind entsprechende bauseitige ordnungsgemäße Abdichtungen und Wasserabläufe anzubringen.

Ein anderer oder darüberhinausgehender Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht; das Risiko hierfür trägt allein der Betreiber.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebsbedingungen sowie die regelmäßige Pflege, Wartung und Instandhaltung.

Eingriffe oder Veränderungen an der Anlage, die nicht von autorisierten Servicetechnikern durchgeführt werden, schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus.

1.3 Allgemeine Gefahren

Im folgenden Abschnitt sind Gefahren genannt, die von der Anlage auch bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgehen können.

Um das Risiko von Fehlfunktionen, Sachschäden oder Verletzungen von Personen zu reduzieren und gefährliche Situationen zu vermeiden, müssen die hier aufgeführten Sicherheitshinweise beachtet werden.

Ebenso müssen die spezifischen Sicherheitshinweise in den weiteren Abschnitten dieser Anleitung beachtet werden.



WICHTIG

Die länderspezifischen Vorschriften müssen beachtet und eingehalten werden!



WICHTIG

Um Funktionsstörungen zu vermeiden, dürfen bewegliche Gegenstände wie Fahnen oder Pflanzenteile nicht in den Erfassungsbereich der Sensoren gelangen.



VORSICHT

Gefahr von Funktionsstörungen, Sachschaden oder Verletzungen durch unsachgemäße Einstellungen!

- a) Unsachgemäße Einstellungen können zu Funktionsstörungen, Sachschaden oder Verletzung von Personen führen.
 - ⇒ Die Anlage über Nacht nicht vom Stromnetz trennen.
 - ⇒ Einstellungen nur von dafür qualifiziertem Personal durchführen lassen.
 - ⇒ Sicherheitseinrichtungen nicht demontieren, außer Betrieb setzen oder manipulieren.
 - ⇒ Störungen durch Fachpersonal oder dafür qualifiziertes Personal beheben lassen.
 - ⇒ Service und Wartung nach örtlich geltenden Vorschriften oder nach Wartungsvertrag durchführen lassen.



VORSICHT

Gefahr von Funktionsstörungen, Sachschaden oder Verletzungen durch mangelnde oder fehlende Reinigung oder Pflege!

- a) Mangelnde oder unaufmerksame Reinigung oder Pflege der Anlage kann zu Funktionsstörungen, Sachschaden oder Verletzung von Personen führen.
 - ⇒ Die Sensoren regelmäßig auf Verschmutzung prüfen und gegebenenfalls reinigen.
 - ⇒ Schmutzansammlungen in der Bodenschiene oder unter der Bodenmatte regelmäßig entfernen.
 - ⇒ Die Anlage von Schnee und Eis freihalten.
 - ⇒ Keine aggressiven oder ätzenden Reinigungsmittel verwenden.
 - ⇒ Streusalz oder Rollsplitt nur bedingt verwenden.
 - ⇒ Bodenmatte faltenlos und bündig mit dem Boden verlegen.
 - ⇒ An der Anlage keine Einrichtungen wie Leiter oder ähnliches zur Reinigung anstellen oder befestigen.



VORSICHT

Gefahr von Sachschaden oder Verletzungen durch unvorhergesehenes Öffnen, Schließen oder Drehen der Tür!

- a) Die Tür kann unvorhergesehen öffnen, schließen oder drehen. Dadurch besteht Gefahr von Sachschaden oder Verletzung von Personen.
 - ⇒ Im Öffnungsbereich der Anlage dürfen sich keine Personen aufhalten.
 - ⇒ Sicherstellen, dass bewegliche Gegenstände wie Fahnen oder Pflanzenteile nicht in den Erfassungsbereich der Sensoren gelangen.
 - ⇒ Keine Einstellungen an der Bedienungseinheit vornehmen, wenn die Anlage benutzt wird.
 - ⇒ Störungen sofort durch Fachpersonal oder dafür qualifiziertes Personal beheben lassen.
 - ⇒ Gegenstände aus dem Öffnungsbereich entfernen.
 - ⇒ Sicherheitseinrichtungen nicht demontieren, außer Betrieb setzen oder manipulieren.
 - ⇒ Nicht durch eine sich schließende Anlage hindurchgehen.



VORSICHT

Gefahr von Quetschungen und Abtrennung von Gliedmaßen!

- a) Bewegt sich die Anlage, kann dies bei unvorsichtigem Verhalten zu schweren Verletzungen an Gliedmaßen führen respektive diese abtrennen.
 - ⇒ Nicht hineingreifen wenn sich Teile der Anlage bewegen.
 - ⇒ Abstand halten wenn sich Teile der Anlage bewegen.
 - ⇒ Die Anlage nicht anstoßen oder berühren, wenn sie sich bewegt.
 - ⇒ Schutzabdeckungen während des Betriebes nicht öffnen oder entfernen.
 - ⇒ Abdeckungen an der Anlage nicht dauerhaft demontieren.
 - ⇒ Kontrolle, Service, Wartung und Reinigung nur bei stillstehender und ausgeschalteter Anlage durchführen.



VORSICHT

Gefahr von Sachschaden oder Verletzungen durch nicht funktionierende Sicherheitseinrichtungen!

- a) Bei nicht funktionierenden, manipulierten oder außer Betrieb gesetzten Sicherheitseinrichtungen besteht Gefahr von Sachschaden oder Verletzungen die bis hin zum Tod führen können.
 - ⇒ Sicherheitseinrichtungen niemals außer Kraft setzen oder manipulieren.
 - ⇒ Kontrolle, Service und Wartung der Sicherheitseinrichtungen nach örtlich geltenden Vorschriften oder nach Wartungsvertrag durchführen lassen.



VORSICHT

Gefahr von Funktionsstörungen, Sachschaden oder Verletzungsgefahr bei Benutzung von unbefugten Personen!

- a) Wenn unbefugte Personen die Anlage benutzen, besteht Gefahr von Funktionsstörungen, Sachschaden oder Verletzung von Personen.
 - ⇒ Kinder unter 8 Jahren dürfen die Anlage nur unter Beaufsichtigung benutzen.
 - ⇒ Kinder dürfen nicht mit oder an der Anlage spielen oder sie reinigen und pflegen.
 - ⇒ Personen mit eingeschränkten physischen, sensorischen oder geistigen Fähigkeiten sowie Personen mit mangelndem Wissen oder Erfahrung dürfen die Anlage nur unter Beaufsichtigung benutzen oder müssen Anweisungen dafür erhalten und diese verstanden haben.



GEFAHR

Lebensgefahr durch elektrischen Strom!

- a) Bei Berührung mit spannungsführenden Teilen besteht unmittelbare Lebensgefahr durch Stromschlag. Beschädigung oder Entfernen der Isolation oder einzelner Bauteile kann lebensgefährlich sein.
 - ⇒ Vor Beginn der Arbeiten an aktiven Teilen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel den allpolig spannungsfreien Zustand herstellen und für die Dauer der Arbeiten sicherstellen.
 - ⇒ Feuchtigkeit von spannungsführenden Teilen fernhalten. Diese kann zum Kurzschluss führen.
 - ⇒ Niemals Sicherungen überbrücken oder außer Betrieb setzen.
 - ⇒ Die Stromzufuhr erst nach Abschluss aller Arbeiten herstellen.
 - ⇒ Arbeiten an der elektrischen Anlage nur von qualifiziertem Personal durchführen lassen.



GEFAHR

Lebensgefahr durch nicht funktionierende Sicherheitseinrichtungen der Brandschutzanlage!

- a) Wenn Sicherheitseinrichtungen der Brandschutzanlage nicht einwandfrei funktionieren, besteht Gefahr von schweren bis tödlichen Verletzungen.
 - ⇒ Die Brandschutzanlage über Nacht nie vom Stromnetz trennen.
 - ⇒ Sicherheitseinrichtungen nicht demontieren, außer Betrieb setzen oder manipulieren.
 - ⇒ Sicherheitshinweise auf der Anlage nicht entfernen.
 - ⇒ Brandschutztüren nie blockieren, offenhalten oder anderweitig das Schließen verhindern.
 - ⇒ Kontrolle, Service und Wartung der Brandschutzanlage nach örtlich geltenden Vorschriften oder nach Wartungsvertrag durchführen lassen.
 - ⇒ Die Brandschutzanlage nach dem Stand der Technik prüfen und warten lassen.

1.4 Stand der Technik

Die Anlage ist nach dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln entwickelt worden und erfüllt, je nach Option und Maße, die Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sowie der EN 16005 und DIN 18650 (D).

Dennoch können bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung Gefahren für den Benutzer entstehen.



WICHTIG

Montage-, Inbetriebnahme-, Prüfungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Anlage dürfen nur von ausgebildeten und autorisierten Personen durchgeführt werden.

Nach der Inbetriebnahme oder Reparatur, Kontrollliste ausfüllen und beim Kunden hinterlegen.

Wir empfehlen einen Wartungsvertrag abzuschließen.

1.5 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung dient dazu, Personen vor Beeinträchtigungen der Gesundheit zu schützen. Das Personal muss während den verschiedenen Arbeiten an und mit der Anlage persönliche Schutzausrüstung tragen.

Im Folgenden wird die persönliche Schutzausrüstung erläutert:



Der Gehörschutz dient zum Schutz des Gehörs vor Lärm. Als Faustregel gilt Gehörschutzpflicht ab dann, wenn eine normale Unterhaltung mit anderen Personen nicht mehr möglich ist.



Der Kopfschutz dient zum Schutz vor herabfallenden und umherfliegenden Teilen und Materialien. Zudem schützt er vor dem Anstoßen des Kopfes an harten Gegenständen.



Die Schutzbrille dient zum Schutz der Augen vor umherfliegenden Teilen, Staub, Splitter oder Flüssigkeitsspritzern.



Schutzhandschuhe dienen zum Schutz der Hände vor Reibung, Abschürfungen, Einstichen oder tieferen Verletzungen sowie vor Verbrennung bei Berührung mit heißen Oberflächen.



Sicherheitsschuhe schützen die Füße vor Quetschungen, herabfallenden Teilen und Ausgleiten auf rutschigem Untergrund. Die Durchtrittsicherheit der Schuhe stellt sicher, dass spitze Gegenstände nicht in den Fuß eindringen.



Die Warnweste dient dazu, dass das Personal auffällt und dadurch gesehen wird. Durch die verbesserte Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit schützt die Warnweste das Personal in stark befahrenem Arbeitsbereich vor Kollision mit Fahrzeugen.

Je nach Arbeitsort und Arbeitsumgebung variiert die einzusetzende Schutzausrüstung und muss entsprechend angepasst werden. Neben den Schutzausrüstungen für bestimmte Arbeiten, kann der jeweilige Arbeitsort weitere Schutzausrüstungen (wie z. B. Auffanggurt) erfordern.

In hygienegeschützten Bereichen können besondere oder zusätzliche Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung gestellt werden. Diese Anforderungen müssen bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung beachtet werden. Bei Unsicherheiten bezüglich der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung, muss der Sicherheitsbeauftragte im Betrieb oder am Arbeitsort befragt werden.

1.6 Zubehör und Haftung

Die sichere und störungsfreie Funktion der Anlage wird nur zusammen mit der Verwendung von Zubehör garantiert, welches vom Hersteller empfohlen wurde. Für resultierende Schäden aus eigenmächtigen Veränderungen der Anlage oder Einsatz von nicht zugelassenem Zubehör lehnt der Hersteller jede Haftung ab.

2 Allgemeines

2.1 Zweck und Anwendung der Anleitung

Diese Anleitung ist Bestandteil der Anlage und ermöglicht den effizienten und sicheren Umgang mit der Anlage. Um eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten, muss die Anleitung jederzeit zugänglich und in unmittelbarer Nähe der Anlage aufbewahrt werden.

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Der Bediener muss die Anleitung vor Beginn aller Arbeiten gelesen und verstanden haben. Grundvoraussetzung für sicheres Arbeiten ist die Einhaltung der Sicherheitshinweise und das Befolgen der Handlungsanweisungen. Darüber hinaus gelten die örtlichen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen.

Die Anleitung kann auch auszugsweise an eingewiesenes Personal abgegeben werden, welches mit der Bedienung der Anlage betraut ist.

Die Abbildungen dienen dem grundsätzlichen Verständnis und können von der tatsächlichen Darstellung abweichen. Spezifische Darstellungen sind in den Zeichnungen enthalten.

2.2 Urheberrecht

Das Urheberrecht der Anleitung verbleibt bei:

Fa. BLASI GmbH

Carl-Benz-Str. 5-15

D – 77972 Mahlberg

Die Anleitungen dürfen ohne schriftliche Einwilligung der Firma BLASI GmbH weder vervielfältigt, verbreitet oder zu Zwecken des Wettbewerbes verwertet werden.

Zu widerhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.

Technische Änderungen vorbehalten.

Es kann daher zu Abweichungen zwischen Produkt und dieser Anleitung kommen.

2.3 Produktidentifikation

Zur genauen Identifikation dient das an der Anlage angebrachte Typenschild.

2.4 Hersteller BLASI GmbH

BLASI GmbH Automatische Türanlagen

Carl-Benz-Str. 5-15

D-77972 Mahlberg

Deutschland

Telefon: +49 7822-893-0

Fax: +49 7822-893-119

2.5 Zielgruppe



VORSICHT

Verletzungsgefahr bei unzureichender Qualifikation des Personals!

Wenn unqualifiziertes Personal Arbeiten an der Anlage vornimmt oder sich im Gefahrenbereich der Anlage aufhält, entstehen Gefahren, die schwere Verletzungen und erhebliche Sachschäden verursachen können.

- a) Alle Tätigkeiten nur durch qualifiziertes Personal durchführen lassen.
- b) Unqualifiziertes Personal von den Gefahrenbereichen fernhalten.

Diese Bedienungsanleitung richtet sich an die nachstehend aufgeführten Zielgruppen:

- Betreiber der Anlage:
diejenige Person, die für den technischen Unterhalt dieser Anlage zuständig ist
- Bediener der Anlage:
diejenige Person, welche die Anlage täglich bedient und entsprechend instruiert wurde

2 Allgemeines

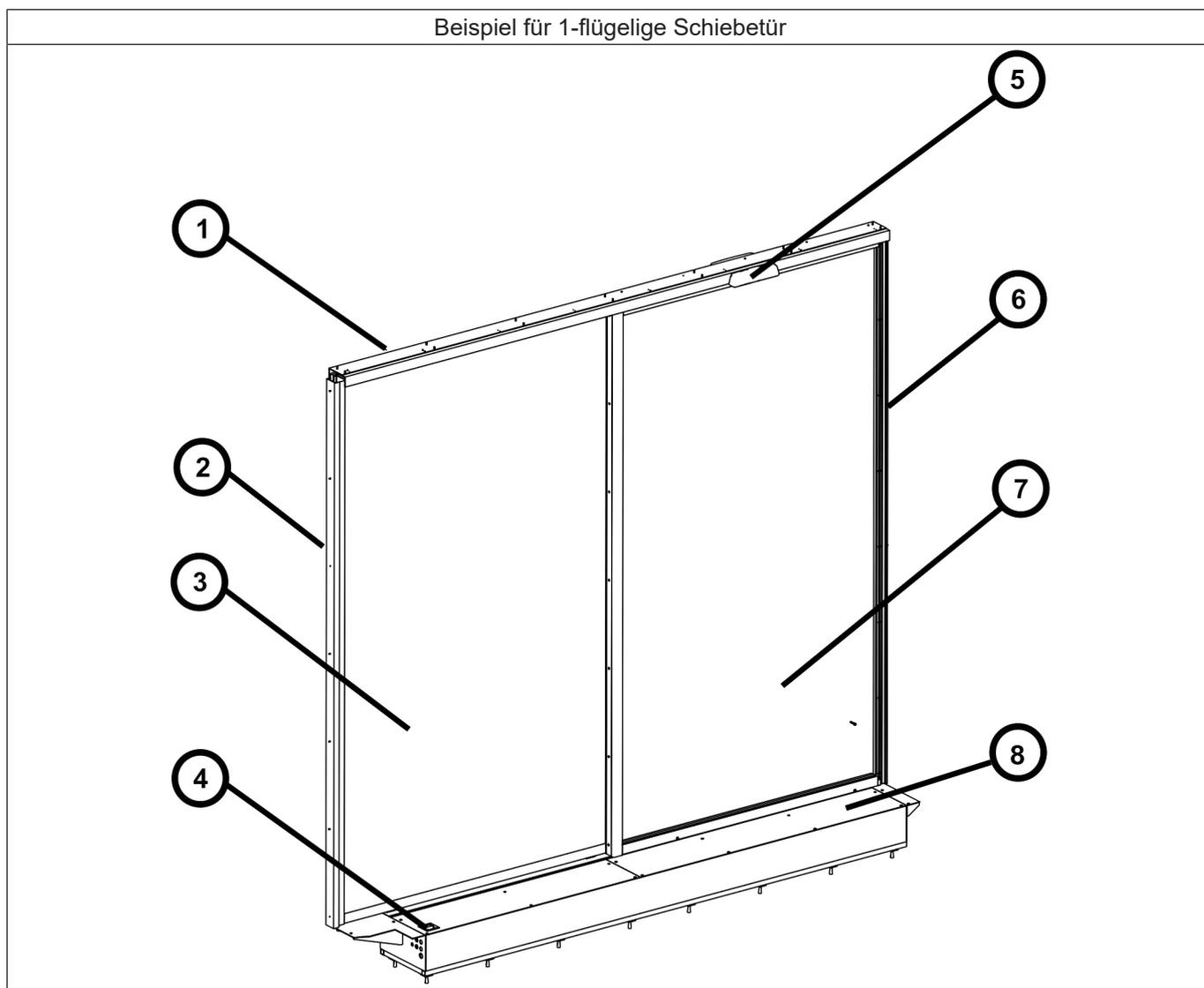
2.6 Begriffsdefinitionen

Begriff:	Erläuterung:
Anlage	<p>Der Begriff wird in dieser Anleitung auch als Synonym für das Produkt verwendet. Als Anlage werden Türantriebe, Karusselltüren, Schiebetüren etc. bezeichnet.</p> <p>Wenn sich Angaben in dieser Anleitung auf einen bestimmten Typ beziehen, wird dies im Text entsprechend dargestellt.</p>
Benutzer	Benutzer sind alle Personen, welche die Anlage gebrauchen.
Betreiber	Als Betreiber der Anlage wird der jeweilige Inhaber bezeichnet, unabhängig davon, ob er diese als Besitzer betreibt oder an Dritte weitergibt.
Bevollmächtigter	Der Bevollmächtigte übernimmt vom Hersteller gewisse Teile seiner Verpflichtungen im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen der Maschinenrichtlinie. Insbesondere kann der Bevollmächtigte auch die Anlage in Verkehr bringen und/oder EG-Einbauerklärungen unterschreiben.
Fachpersonal	<p>Fachpersonal ist autorisiert und entsprechend geschult, um folgende Arbeiten durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Demontage, Montage, Inbetriebnahme, Bedienung, Prüfung, Wartung, Störungsbehebung, Außerbetriebnahme <p>Das Fachpersonal verfügt über mehrjährige Berufserfahrung im technischen Bereich, z.B. als Mechaniker oder Maschinenschlosser.</p> <p>Das Fachpersonal kennt die von der Anlage ausgehenden Restrisiken und ist aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrung in der Lage, die ihm übertragenen Arbeiten auszuführen und mögliche Gefahrenstellen selbstständig zu erkennen und zu vermeiden.</p>
Hersteller	Der Hersteller ist derjenige, der eine in den Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie fallende Maschine oder unvollständige Maschine konstruiert und/oder baut.
Lebensphasen	Als Lebensphasen werden alle Zustands- und Verwendungsphasen der Anlage bezeichnet. Dies gilt ab dem Verlassen der Fabrikationsstätte bis zur Entsorgung der Anlage.
Personal	Als Personal werden alle Personen bezeichnet, die an und mit der Anlage Tätigkeiten ausführen. Personal kann zum Beispiel der Bediener, das Reinigungs- oder das Sicherheitspersonal sein. Das Personal erfüllt die vom Hersteller geforderten Personalqualifikationen.
Service-Techniker	Sachkundige und vom Hersteller oder dessen Beauftragten autorisierte Fachperson, für die Ausführung der Inbetriebnahme, Wartung und Instandstellung.

3 Beschreibung

3.1 Gesamtansicht

Beispiel für 1-flügelige Schiebetür

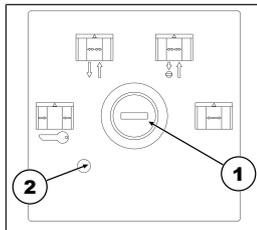


Pos	Komponenten	Pos.	Komponenten
1	Obere Führung	5	Kombi-Sensor
2	Wandanschluss – Seitenteil	6	Wandanschluss – Flügelseite
3	Seitenteil	7	Flügel
4	Not-Entriegelung	8	Antrieb komplett

3 Beschreibung

3.2 Sicherheitsausstattung und Bedienelemente

3.2.1 Schlüsselbedienungsschalter



Die Schiebetür kann in vier Betriebsarten AUS – AUTOMATIK – AUSGANG – AUF eingestellt werden.

Die Betriebsarten lassen sich mit dem Schlüsselbedienungsschalter **(1)** einstellen.

Mit der Reset-Taste **(2)** kann die Schiebetür neu initialisiert werden.

3.2.2 Öffnungs- und Absicherungssensoren (kombiniert)

Der jeweilige Durchgangsbereich wird mit Öffnungs- u. Absicherungssensoren überwacht. Wird während dem Schliessvorgang in den Betriebsarten **AUTOMATIK** bzw. **EINBAHNVERKEHR** ein Öffnungs- oder Absicherungssensor aktiviert, so öffnet/reversiert die dazugehörige Schiebetür erneut.

3.2.3 Kollisionserkennung

Stößt ein Türflügel während des Schließens gegen ein Hindernis, dann stoppt dieser unverzüglich und öffnet erneut.

Gleichfalls stoppt dieser sofort, wenn ein Türflügel beim Öffnen gegen ein Hindernis stößt. Nach drei Sekunden wird der Öffnungsvorgang mit Schleichgeschwindigkeit fortgesetzt.

3.2.4 Absicherungssensoren Seitenteil

Der Öffnungsbereich der Türflügel (Innenseite) wird über Anwesenheitssensoren überwacht. Vor jeder Öffnung werden die Sensoren auf ihre Funktion getestet. Bei Erfassung während der Öffnungsfahrt wird die Tür sofort gestoppt und schliesst wieder.

3.3 Komponenten der Anlage

Stück	Bezeichnung	Einbauort
	Schalter und Taster	
1	Schlüsselbedienungsschalter	Innenbereich oder extern
	Öffnungs- u. Absicherungssensoren	
2 / 4	Kombi-Sensoren	Obere Führung – innen u. aussen
	Antriebstechnik	
1 / 2	Motoren ATE (Master + Slave)	In der Antriebstechnik
1 / 2	Steuerung Typ: TA4 (Master + Slave)	In der Antriebstechnik
1	Bistabile Verriegelung – Typ: VRR 18 für Bodenzug	In der Antriebstechnik
1	Notentriegelung (Muschelgriff)	In der Antriebstechnik

4 Technische Daten



HINWEIS

Der Netzanschluss muss durch einen zugelassenen Elektrofachbetrieb erfolgen. Die Netzversorgung muss allpolig mit einem bauseitigen Hauptschalter oder Fehlerstrom-Schutzschalter abgeschaltet werden können.



HINWEIS

Bei Unterflurantrieb sollte bauseitig ein FI verbaut sein.

Technische Daten S16			
	TA4 Master/Slave GP80 15:1	TA4 Master/Slave GP80 25:1	TA4 (Std) GP80 15:1
Türflügelgewicht	301 – 500 kg	501 – 1000 kg	0 – 300 kg
A = Dimension	>2200	>1800	
G = Dimension	bis 3000	bis 3000	
Kupplung	Ja	Ja	
Steuerungen Geregelt	Ja	Ja	

4.1 Umweltbedingungen

Temperaturbereich	Von -15 bis +50° C
Feuchtigkeitsbereich	Bis 85% rel. Feuchte, nicht kondensierend

4.2 Elektrische Anschlussdaten der Anlage S16 (TA4 Steuerung)

Netzspannung:	230V AC / 115V AC
Frequenz:	50-60 Hz
Netzsicherung:	16A Sicherungsautomat mit Auslösecharakteristik C oder K
Leistungsaufnahme:	max.: 500 VA
Steuerspannung:	24V DC
Schutzklasse:	1
Schutzgrad:	IP 20

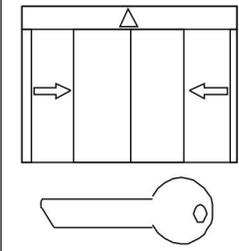
5 Bedienung

5 Bedienung

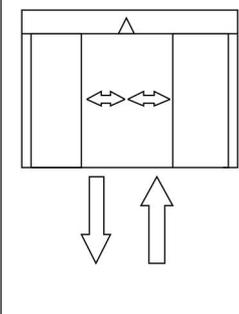
5.1 Betriebsarten der Anlage

Die Türanlage besteht aus einer geraden Schiebetür. Die Betriebsarten der Schiebetür werden mit dem Schlüsselbedienungsschalter eingestellt

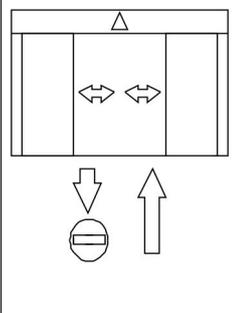
5.1.1 Betriebsart AUS

	<p>Die Schiebetür ist geschlossen bzw. schliesst sich, und wird elektrisch verriegelt. Der geschlossene Schiebeflügel wird zusätzlich mit der Elektromagnetbremse gesichert.</p> <p>Sollte die Schiebetür während der Schliessfahrt in die Betriebsart AUS gestellt werden, so sind die Anwesenheitssensoren abgeschaltet. Daher besteht die Gefahr des Einklemmens oder des Umstossens.</p> <p>Die Drucküberwachung ist jedoch weiterhin aktiviert (siehe Drucküberwachung).</p>
---	---

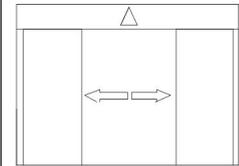
5.1.2 Betriebsart AUTOMATIK

	<p>Die beiden Anwesenheitssensoren jeweils 1x Innenseite und 1x Aussenseite sind eingeschaltet und bei Erfassung öffnen sich die Schiebeflügel.</p> <p>Nach Ablauf der Offenhaltezeit schließt sich die Schiebetür wieder, sofern sich niemand im Erfassungsbereich der Anwesenheitssensoren befindet. Der geschlossenen Schiebeflügel wird mit der Elektromagnetbremse arretiert.</p> <p>Sollte während des Schliessvorganges die Erfassungsbereiche der Anwesenheitssensoren betreten werden, so öffnet/reversiert die Schiebetür erneut.</p>
--	---

5.1.3 Betriebsart AUSGANG

	<p>Nur der Anwesenheitssensor auf der Innenseite ist eingeschaltet und bei Erfassung öffnet sich die Schiebetür.</p> <p>Nach Ablauf der Offenhaltezeit schliesst sich die Schiebetür wieder, sofern sich niemand im Erfassungsbereich der Anwesenheitssensoren befindet. Der geschlossenen Schiebeflügel wird mit der Elektromagnetbremse arretiert.</p> <p>Sollte während des Schliessvorganges die Erfassungsbereiche der Anwesenheitssensoren betreten werden, so öffnet/reversiert sich die Schiebetür erneut.</p>
---	--

5.1.4 Betriebsart AUF

	<p>Die Schiebetür öffnet unverzüglich und verbleibt in dieser Position, solange bis wieder eine andere Betriebsart eingestellt wird.</p>
---	--

5.2 Initialisieren und Einmessen der Anlage

Bei gravierenden Störungen kann es nötig sein, die Schiebetür in eine definierte Referenzposition zu bringen oder sogar neu einmessen zu lassen.

Durch Drücken der Reset-Taste am Schlüsselbedienungsschalter startet der Initialisierungs- bzw. Einmessvorgang.

5.2.1 Initialisierungsvorgang

Wird die Reset-Taste im Schlüsselbedienungsschalter weniger als drei Sekunden betätigt, dann startet die Initialisierung. Das führt zum Rücksetzen des gesamten Prozessorsystems. Die Schiebetür schließt sich langsam, bis die Referenzposition gefunden ist. Anschließend funktioniert die Schiebetür wieder in der eingestellten Betriebsart.

Dieser Initialisierungsvorgang wird nach jedem Netzausfall automatisch durchgeführt.



HINWEIS

Während des Initialisierungs- und Einmessvorgangs darf die Schiebetür auf keinen Fall behindert werden, da dadurch falsche Türparameter gemessen werden. Dies führt zu einem nicht optimierten Laufverhalten!

5.2.2 Einmessvorgang

Wird die Reset-Taste im Schlüsselbedienungsschalter länger als drei Sekunden betätigt, so startet der Einmessvorgang. Wie beim Initialisieren führt dies zum Rücksetzen des gesamten Prozessorsystems. Die Türöffnungs-, sowie die Tür-Zu-Position wird nun von der Steuerung neu definiert, indem der Türflügel langsam geschlossen, geöffnet und wiederum geschlossen werden. Außerdem werden Beschleunigung Verzögerung und maximale Geschwindigkeiten türspezifisch berechnet. Im Anschluss daran führt die Schiebetür wieder die eingestellte Betriebsart aus.

5.2.3 Normierung

Wird nun der Schlüsselbedienungsschalter von der Stellung „AUS“ in Stellung „AUTO“ gedreht, so startet die Schiebetür ihr Programm und „sucht“ in Schleichgeschwindigkeit die Verriegelungsposition. Danach ist die Schiebetür betriebsbereit.

6 Prüfung und Wartung

Die regelmäßige Prüfung und Wartung der Anlage durch geschultes und vom Hersteller autorisiertes Personal, bietet die beste Gewähr für lange Lebensdauer und einen störungsfreien, sicheren Betrieb. Die Prüfungen und Wartungen werden auf Grund der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und Intervallangaben des Herstellers erforderlich.

6.1 Generelles

Gemäss geltender Gesetzesregelung ist der Betreiber einer automatischen Türanlage nach deren Übergabe für den Unterhalt und die Benutzersicherheit verantwortlich.

Die regelmässige Kontrolle einzelner Elemente durch den Betreiber erfordert wenig Zeitaufwand und dient insbesondere auch der Vermeidung von Unfällen, hervorgerufen durch unsachgemässen Umgang mit der Türanlage.

Prüfung

Im Rahmen der Prüfung werden Sicht- und Funktionsprüfungen durchgeführt, die sich insbesondere auf die Türflügel, Führungen, Lagerungen, Begrenzungsvorrichtungen, Sensorik sowie die Sicherung von Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen erstrecken.

Bei Türsystemen in Flucht- und Rettungswegen werden zusätzlich alle sicherheitstechnischen Einrichtungen der Flucht- und Rettungswegfunktion überprüft.

Zur Dokumentation und Information des Betreibers wird das Prüfergebnis in einer Kontrollliste festgehalten und muss vom Betreiber in diesem Prüfbuch mindestens **ein Jahr** lang deponiert werden.

Wartung

Bei der Wartung werden Lager, Gleitstellen und Kraftübertragung gereinigt und eingestellt. Relevante Befestigungsschrauben werden überprüft und ggf. nachgezogen.

Es folgt die Funktionsprüfung der Schaltgeräte, Antriebe, Steuerungen, des Kraft- oder Energiespeichers und der Befehlsgeber, sowie die Einjustierung der Sicherheitseinrichtungen und die Einstellung aller Bewegungsabläufe einschließlich der Endpunkte.

Der Probelauf mit abschließender Gesamtüberprüfung der Anlage wird durchgeführt.

Zur Dokumentation und Information des Betreibers wird der Anlagenzustand in einer Kontrollliste festgehalten und muss vom Betreiber in diesem Prüfbuch mindestens **ein Jahr** lang oder bis zur nächsten Prüfung / Wartung deponiert werden



WICHTIG

**Der Prüfintervall gemäss der Herstellervorgabe ist mindestens 1x jährlich.
Wartungsintervall gemäss der Herstellerempfehlung ist mindestens 2x jährlich.**



WICHTIG

Eine Auflistung der empfohlenen und geplanten Ersatz- und Verschleissteile ist im Anhang ersichtlich oder kann bei Ihrer Servicestelle angefragt werden.



WICHTIG

Die Prüfungen und Wartungen dürfen nur durch einen Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person durchgeführt werden. Die Autorisierung dieser Personen erfolgt ausschliesslich durch den Hersteller. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Überwachung sind in einem Prüfbuch und einer Kontrollliste aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind beim Betreiber aufzubewahren.

6.2 Pflichten des Betreibers

Der Personenschutz erfordert die Einhaltung der Normen und Richtlinien für öffentlich zugängliche Einrichtungen.

Nach geltenden Normen und Richtlinien, müssen automatische Türsysteme durch sachkundige Personen geprüft und gewartet werden.

Die Verantwortung über die Durchführung von Prüfung und Wartung liegt beim Betreiber der Anlage.

Aufgaben Betreiber

Aufgabe	Personal	Zeitpunkt der Durchführung	Eintrag im Prüfbuch
Pflege und Reinigung der Sensoren zur Absicherung und Auslösung	Betreiber	Wöchentlich, oder nach Bedarf	Nein
Funktions- und Sicherheitskontrolle	Betreiber	Monatlich	Nein

Aufgaben Sachkundige Person

Aufgabe	Personal	Zeitpunkt der Durchführung	Eintrag im Prüfbuch
Abnahmeprüfung	Sachkundige Person	Nach betriebsfertiger Montage des Türsystems	Ja
Wartung	Sachkundige Person	1 × jährlich, oder gemäß landesspezifischen Normen und Richtlinien	Ja
Prüfung (Inspektion)	Sachkundige Person	1 × jährlich, oder gemäß landesspezifischen Normen und Richtlinien	Ja
Prüfung (Inspektion) bei Türsystemen in Rettungswegen	Sachkundige Person	2 × jährlich, oder gemäß landesspezifischen Normen und Richtlinien	Ja
Prüfung bei Brandschutztüren	Sachkundige Person	1 × jährlich, oder gemäß landesspezifischen Normen und Richtlinien	Ja

6.3 Monatlich durchzuführende Überprüfungsarbeiten

Test / Kontrolle	Vorgehen	Erwartetes Resultat
Kombi-Sensor	<ul style="list-style-type: none"> – Gehen Sie in normaler Geschwindigkeit auf die Tür zu (von der Innen- und Aussenseite) 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Sensor muss die gesamte Durchgangsbreite abdecken – Die Türöffnung erfolgt frühzeitig und in angemessener Geschwindigkeit, sodass ein ungehinderter Durchgang ermöglicht wird
Türflügel / Seitenteile	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfen Sie den Zustand der Gläser – Überprüfen Sie den Zustand der Dichtungen / Profile 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Glasschäden – Keine herausgerissene Dichtungen (Energieverlust) – Die Tür ist die "Visitenkarte" Ihres Unternehmens. Achten Sie auf einen einwandfreien Zustand
Türblattführungen	<ul style="list-style-type: none"> – Kontrollieren Sie die Türblattführungen – Diese können unter Umständen durch Anstossen (z.B. durch Einkaufswagen) beschädigt sein – Türblattführungen können durch intensiven Betrieb sowie Schmutzeinwirkung aussergewöhnliche Abnutzungserscheinungen aufweisen 	<ul style="list-style-type: none"> – Türblatt muss einwandfrei geführt sein – Untere sowie vertikale Türprofile weisen keine Kratzspuren auf – Türblattführung darf beim Öffnen/Schliessen keine aussergewöhnlichen Geräusche entwickeln
Bodenführung	<ul style="list-style-type: none"> – Reinigen Sie alle Führungen von Schmutz, Zigarettenstummeln etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Türblatt muss einwandfrei geführt sein – Der Bewegungsablauf der Tür darf nicht durch Schmutz behindert werden
Antriebsverkleidung	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfen Sie die Befestigung der Antriebsverkleidung 	<ul style="list-style-type: none"> – Sie muss ganz geschlossen sein und in den Scharnieren sicher einrasten

7 Störungen

7 Störungen

7.1 Verhalten bei Störungen



WICHTIG

Beim Auftreten von Störungen, welche die Personensicherheit beeinträchtigen, muss die Anlage außer Betrieb gesetzt werden. Sie darf erst wieder in Betrieb genommen werden, wenn die Störungen fachgerecht behoben und die Gefahren beseitigt sind.



WICHTIG

Das Entfernen von Schutz- und Sicherheitselementen, Piktogrammen oder Kennzeichnungen sowie konstruktive Änderungen sind ausdrücklich untersagt.



HINWEIS

Führt die Tür eine langsame Öffnungs- bzw. Schliessbewegung durch, kann es sich um einen gewollten, automatischen Redundanztest handeln.



WICHTIG

Reparaturen und Service-Arbeiten dürfen nur von qualifiziertem Fachpersonal ausgeführt werden. Diese Techniker müssen gute allgemeine technische Kenntnisse besitzen und die geltenden Normen und Vorschriften kennen.



HINWEIS

Teilweise können Störungen durch den Betreiber selbst behoben werden (Siehe Tipps zur Störungsbehebung). Sollten diese die Störung nicht beheben, wenden Sie sich an die zuständige Servicestelle.

Bevor Sie anrufen, notieren Sie sich bitte die Informationen, welche auf der optionalen IBS-Systemanzeige ersichtlich sind. Diese Informationen geben dem Servicetechniker wichtige Hinweise für eine mögliche Fehlerbehebung.

7.2 Tipps zur Störungsbehebung

Nachfolgend sind Störungen und deren Ursachen mit der möglichen Abhilfe angegeben, welche der Betreiber durchführen kann. Führen die Abhilfen zu keinem Erfolg, ist die Anlage durch den Betreiber von der Netzversorgung zu trennen und den Service anzufordern.

Störungen	Ursachen	Abhilfen
Keine Funktion der Tür	<ul style="list-style-type: none">– Netzausfall– Netzzuleitung unterbrochen– Motor- oder Steuersicherung defekt	<ul style="list-style-type: none">– Netzspannung zuschalten– Service kontaktieren
Tür öffnet nicht	<ul style="list-style-type: none">– Verriegelung klemmt oder ist verhakt– Verriegelung defekt	<ul style="list-style-type: none">– Manuell entriegeln– Service kontaktieren
Tür schliesst nicht	<ul style="list-style-type: none">– Hindernis im Absicherungsbereich– Sensoren oder Fotozellenoptik schmutzig– Not-Halt-Schalter betätigt	<ul style="list-style-type: none">– Hindernis entfernen– Mit einem trockenen Staubtuch reinigen– Not-Halt-Schalter rücksetzen– Service kontaktieren
Tür bleibt offen	<ul style="list-style-type: none">– Verschmutzte Sensoroptik (Sensoren / Fotozellen)	<ul style="list-style-type: none">– Sensoren / Fotozellen mit einem trockenen Staubtuch reinigen

7.3 Verhalten bei Netzausfall

Die Funktionen der Schiebetüranlage bei Netzausfall sind abhängig von der eingestellten Betriebsart. Bei Netzausfall bewegt sich der Schiebeflügel aus Sicherheitsgründen nur mit langsamer Geschwindigkeit..

7.3.1 Betriebsart AUS

Bei Netzausfall bleibt die Schiebetür geschlossen und verriegelt. Durch Ziehen der Notentriegelung auf der Innenseite wird die Schiebetür entriegelt und kann manuell geöffnet werden. Der Schiebeflügel kann anschliessend wieder manuell geschlossen und verriegelt werden. Die Notentriegelung muss wieder in die Verriegelungsposition gestellt werden.

7.3.2 Betriebsart AUTOMATIK

Die Schiebetür öffnet sich selbstständig mit Hilfe der eingebauten Akkus und bleibt geöffnet.

7.3.3 Betriebsart AUF

Die Schiebetür bleibt geöffnet.

7.4 Funktion bei Netzwiederkehr

Nach dem Einschalten der Netzversorgung, bzw. bei Netzwiederkehr, ist die elektronische Wiederanlaufsperrung aktiviert. Wählen Sie mittels Schlüsselbedienungsschalter die Betriebsart AUS und anschliessend AUTOMATIK an, um die Normierung zu starten und somit die Wiederanlaufsperrung aufzuheben.

8 Außerbetriebnahme und Entsorgung

8 Außerbetriebnahme und Entsorgung

8.1 Außerbetriebnahme

Bei der Stilllegung oder der Außerbetriebnahme, wird die Anlage von der Netzzuleitung getrennt und eine eventuell vorhandene Batterie ausgesteckt.



HINWEIS

Nach jeder vorübergehenden Stilllegung muss eine erneute Inbetriebnahme durchgeführt werden.

8.2 Demontage und Entsorgung



WICHTIG

Alle Teile der Anlage sortieren, trennen und nach örtlichen Vorschriften und Richtlinien entsorgen.



HINWEIS

Die Türsysteme können in umgekehrter Reihenfolge wieder komplett demontiert werden.

Die Anlage kann unter anderem aus folgenden Materialien bestehen:

Aluminium:

- Profile des Gestänges
- Getriebegehäuse, Antriebsverkleidung
- Türflügel- und Seitenprofile
- Diverse Profile und Kleinteile

Stahl / Eisenteile:

- Antriebsgehäuse, Bodenblech, Setz-Maurerkasten
- Evtl. Distanz- oder Verstärkungsprofile
- Getriebekomponenten, Feder
- Diverse Kleinteile wie Laufwagen, Verschraubungen, Abdeckungen, Gestängeteile etc.

Glas:

- Türflügel und Seitenteile

Diverse elektronische und elektromechanische Komponenten:

- Sensorik, Steuerungs- und Antriebskomponenten
- Bleihaltige Batterien und NC Akkus

Diverse Kunststoffe:

- Laufrollen
- Kabelspangen, Kupplungs- und Gestängeteile
- Dichtungsprofile
- Gehäuse der elektromechanischen Komponenten und Sensorik



Your global partner for entrance solutions